

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 8

Artikel: Frauenlöhne und Frauenarbeit
Autor: Klawwa, Anny
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorteil verspüren lassen. Zuwenig bekannt ist die beträchtliche Zahl von 16,565 in Anstalten tätigen Arbeiterinnen, die wir mit der Gruppe der persönliche Dienstleistungen und andere nicht genau bestimmbare Berufstätigkeit ausübenden Frauen zusammengezogen haben. Zu der letzteren Gruppe, die hauptsächlich die Wasch-, Putz- und Spettfrauen umfasst, gehören 20,000 Arbeiterinnen. Da ihr Einkommen in den Städten dasjenige der Fabrikarbeiterinnen beträchtlich übersteigt, dürften wenigstens diejenigen, welche bei der Reinigung von öffentlichen Gebäuden oder Geschäftshäusern regelmässig mit ihresgleichen zusammenkommen, der Organisierung verhältnismässig leicht zugänglich sein. Denn es ist bei den Frauen ja nicht anders als bei den Männern; nicht die unterste Schicht, die übermüdet und unterernährt ist, sondern diejenigen, welche aus dem ärgsten Elend herauskamen, sind die besten Stützen der Arbeiterbewegung. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Frauen, der erwerbstätigen wie der im eigenen Haushalt beschäftigten, liegt deshalb nicht nur im Interesse der Frauen selbst, sondern in demjenigen der ganzen Arbeiterschaft.

Frauenlöhne und Frauenarbeit.

Von A n n y K l a w a, Bern.

Frauenlöhne und Frauenarbeit sind Probleme, an denen vor allem die Gewerkschaften ein Interesse haben. Wenn von den rund 130,000 in Fabriken tätigen Frauen in der Schweiz rund 18,000 dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, so ist das eine sehr kleine Zahl. Sie umfasst zudem noch Frauen, die nicht in der Industrie, sondern in Gewerbe, Handel und Verwaltung beschäftigt sind.

Doch wenigstens diese 18,000 Frauen haben ihre Lage begriffen und sind bereit, für bessere Lebensbedingungen, für die Gleichberechtigung der Frau zu kämpfen. «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» ist ihre Devise.

Mehr als ein Jahrhundert wird die Frau in Lohnangelegenheiten, wie in andern Angelegenheiten der Erwerbsarbeit als nicht gleichberechtigt betrachtet. Die Männer glauben, ein Vorrecht zu haben. Männerarbeit und Frauenarbeit werden nicht gleich gemessen, es bestehen zwei Masse für ihre Wertung.

Aber schon vor bald 30 Jahren hat man begonnen, der Frauenarbeit eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken, und besonders die aufstrebenden Gewerkschaften befassten sich damit. Eine immer strittige Frage war und ist: Soll die Frau den gleichen Lohn wie der Mann erhalten? Ist ihre Arbeit bei gleicher Leistung gleich viel wert? Der Unternehmer hatte schon von Anfang an, wo er die Frau an Stelle des Mannes in die Fabrikarbeit hineinzog, erkannt, dass es ihm dank der Technik, der Vervollkommnung der

Maschine möglich wurde, grössere Profite durch die Frauenarbeit zu erzielen.

Die Frau ist in der Familie nicht selbständig, sondern sie ist dem Manne nach jahrhundertelanger Anschauung untertan. Hier nahm man die Gelegenheit beim Schopf: also sie ist nur Mitverdienerin, nicht Ernährerin. Wenn sie aber nur Mitverdienerin ist, so kann sie mit weniger als dem Allernotwendigsten zur Lebensexistenz auskommen. Der Verdienst der Frau wird als Beitrag zur Erhaltung der Familie, nicht als Lohn betrachtet und demgemäss ihre Arbeit bewertet. In jener Zeit, wo die Industrie sich entfaltete, gehörte die Frau ins Haus, das Mädchen zu den Eltern. Verstohlen, hinter dichten Gardinen, haben Bourgeoistöchter ihre Finger wundgestochen, weil sie sich schämten, wie die Proletarierin in die Fabrik zu gehen. Es wurde als eine Schande betrachtet, wenn das Auskommen des Vaters nicht mehr reichte, um seine Töchter bis zur Verhehelichung zu unterhalten. Jeder Unternehmer erfasste das, nützte die Lage aus und zahlte für die vielverlangte und vielgesuchte Arbeit, die im Verstohlenen gar so oft verrichtet wurde, Schundpreise. Dass darunter die Fabrikarbeiterin doppelt zu leiden hatte, ist klar. Und so machte auch sie niedrige Angebote.

Mit dem Erstarken der Gewerkschaften lenkte man auch ein Augenmerk auf die Frauenarbeit. Hier hilft kein Wettern über die Frau, die sich unterbietet. Not zwingt sie, selbst alles zu vergessen; wenn sie nur arbeiten kann, um all das Elend des Lebens von sich fern zu halten.

Noch um die Jahrhundertwende wurde den Seidenwebern ein besserer Verdienst zuerkannt als den Weberinnen. Man gab dem Manne schwere Artikel und sagte, das könne eine Frau nicht leisten, die Webstühle seien zu schwer, zu mühsam. Aber man gab der Frau ohne Bedenken schlechtes Material, liess sie Gewichtssteine heben, liess sie Maschinen putzen. Das war ganz selbstverständlich.

Aber als allmählich gerade in der Textilbranche die niedrigen Löhne bekannt wurden, gingen auch wenig junge Burschen mehr in die Fabrik, um Weber zu werden. Der Weberberuf ging nahezu ganz in die Hände der Frauen über. Und heute sehen wir, wie Frauen an schweren Maschinen stehen, Gewichtssteine heben und die Hälfte des Lohnes eines Webers beziehen.

Wenn es heute Webereien gibt, in denen Arbeiterinnen nach 20jähriger Tätigkeit mit 45 bis 50 Franken in zwei Wochen (104 Stunden) nach Hause gehen, dann muss man sich nur wundern, dass es keinen Brand von Uster mehr gibt. Diese abgehärmten Frauen, die selten in die Lage kommen, die gesetzlich bewilligte 48-Stundenwoche zu geniessen, haben kein Verständnis dafür, woher diese Zustände kommen. Mit hungrigem Magen gehen sie zur Arbeit, Kaffee und Brot ist ihr Mittagessen. Es ist deshalb auffallend, dass es gerade bei einer Firma, wo solche «Riesen-

löhne» bezahlt werden, vorkommt, dass sie sich gezwungen sieht, bei Ueberzeitarbeit (66-Stundenwoche) Kaffee und Brot um 6 Uhr abends gratis zu verabfolgen. Nicht Milde und Güte der Firma hat hier gesprochen, sondern die nackte Tatsache, dass es wegen der ungenügenden Ernährung nicht möglich gewesen wäre, die Arbeiterinnen vor Unfällen zu schützen.

Was gewerkschaftlich organisierte Frauen für Lebensbedingungen sich schaffen können, ersehen wir aus folgendem statistischen Material des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes. Wir haben aus diesem Material der Uebersichtlichkeit wegen nur die Durchschnittslöhne genommen.

Firma A (die Arbeiterinnen sind gut organisiert):

Jahr	Winderinnen	Spulerinnen	Zettlerinnen	Andreherinnen	Weberinnen
1919	98	85	110	133	120
1920	82	95	107	124	130
1922	113	95	115	127	130
1923	115	95	115	130	126,8
1924	103	100	111	—	126,8
1926	114	100	124	144	126,8
1927/28	—	—	—	—	130

Firma B (auch organisiert):

1918	76	73	84	79	76
1920	125	114	139	140	153
1923	123	106	134	130	128

Firma C (auch organisiert):

1918	68	75	86	83	85
1920	124	122	141	139	150
1923	126	114	132	135	143,3
1926	118	—	144	140	146,7
1927/28	—	—	—	—	138,7

Firma D (die Organisation lässt zu wünschen übrig):

1927	85	68	98	95	88
------	----	----	----	----	----

Firma E (Organisation schwach):

1928	68	66	74	66	78
------	----	----	----	----	----

Firma F (Organisation schwach):

1925	—	73	82	84	77
------	---	----	----	----	----

Firma G (Organisation schwach):

1924	46	51	48	—	68
1927	42	63	—	—	64

Diese Zahlen sprechen das aus, was man nicht in Worte kleiden kann. Gute oder schlechte Löhne bedeuten lichte oder zerüttete Ehen, frohe oder traurige Kindergesichter. Von den Löhnen sind die Wohnbedingungen abhängig und mit ihnen die Gesundheit einer ganzen Generation.

Die obenerwähnte Firma, die an Stelle der Ueberstundenzuschläge ihren Arbeiterinnen Kaffee und Brot verabfolgt, sieht sich gezwungen, ihren Arbeiterinnen auch Wohnungen und Zimmer zu einem billigen Preis zu vermieten, weil sonst diese Arbeiterinnen nicht existieren könnten. Ueber die einzelnen Wohnungen könnte man Bände schreiben. Im Winter feucht und kalt, oft ohne einen Sonnenstrahl, im Sommer heiss und düstig. Der

niedrige Lohn erlaubt ihnen aber nicht, einen besseren Unterschlupf für sich zu wählen.

Mit der Gewährung von Ferien verhält es sich ähnlich wie mit der Lohnhöhe. So werden den Arbeiterinnen gewährt in der

Firma A:	unter 1	Dienstjahr,	12	Arbeitstage	mit	halbem Durchschnittslohn
	über 1	»	12	»	»	ganzem »
Firma B & C:	1—5	»	6	»	»	Durchschnittslohn
	5—20	»	12	»	»	»
	über 20	»	18	»	»	»
Firma D:	—	»	3 ¹ / ₂ —7	»	»	»
Firma E:	2	»	3	»	»	»
	3	»	6	»	»	»
	10	»	10	»	»	»
Firma F:	—	»	6	»	»	»
Firma G:	—	»	7	»	»	{ über 17 Jahre alte 50 Fr. Jugendliche 30 Fr. Lehrmädchen 5 Fr.

Auch hier erhebt sich die Frage: Wer fordert Ferien? Die Gewerkschaften. Nur sie sind es, die die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen.

1927-28 erhielten die Arbeiterinnen der schon genannten Seidenweberei 6 Tage Ferien und je nach Alter, Dienstjahren und Leistungen 3, 4 u. 5 Franken pro Tag, also 18, 24 oder 30 Franken die Woche. Dass man sich damit nicht viel leisten kann, steht sicherlich fest. Die meisten putzen auch während der Ferien ihre Wohnung, weil sie nirgends hin können. Denn wenn das Feriengeld nach den Dienstjahren und Leistungen bei den besten auf 30 Franken die Woche zu stehen kommt, dann wird man begreifen, wie hoch die Löhne dieser Arbeiterinnen sind. Der durchschnittliche Verdienst von 14 Tagen einer Arbeiterin dieser Firma beträgt 55 bis 60 Franken samt Zulagen. Wenn ich als Arbeiterin 40 Franken pro Monat für ein nicht heizbares Zimmer im vierten Stock bezahlt habe, dann kann man sich vorstellen, was man sich vom übrigen Lohn noch alles anschaffen kann.

Das alles hat zur Folge, dass junge Mädchen, die kein Heim haben und auf fremde Hilfe angewiesen sind, sich der Prostitution in die Arme werfen, um wenigstens einmal satt zu werden.

Die Erfahrungen lehren, dass die schlechtbezahlten Arbeiter am wenigsten leistungsfähig sind. Gute Nahrung, gesunde Wohnung, genügende Erholung durch kurze Arbeitszeit steigern die Intensität der Arbeit, und dass körperlich Gesunde mehr leisten als Unterernährte, müsste heute schon jedermann wissen. Sollte das bei den Frauen nicht noch in vermehrtem Masse zutreffen? Der dreifache Beruf der Frau als Mutter, Hausfrau und Erwerbsarbeiterin verlangt von ihr mehr an Kräften als vom Manne. Warum soll sich die Tochter und Mutter nicht doppelt schützen?

Es muss einmal mit den alten Anschauungen, dass das Mädchen nur zur Ehe erzogen werden muss, aufgeräumt werden. Die Tatsachen haben uns anderes gelehrt. Wenn wir bedenken, dass von rund 130,000 erwerbstätigen Industriearbeiterinnen nicht alle

verheiratet sind, noch sein können, dann müssen wir ihnen Lebensbedingungen schaffen, mit denen sie im Leben standhalten können.

Soll aber eine weibliche Arbeiterin gleich viel verdienen wie der männliche Arbeiter? Hier sind auch unsere Gewerkschafter noch nicht alle der gleichen Meinung. Der Kommis glaubt, dass seine Nebendarbeiterin, das Tipfräulein, weniger verdienen müsse, weil sie eben ein weibliches Wesen ist. Nicht die Leistungen werden in die Wagschale geworfen, sondern das Geschlecht. Soll eine Blechstanzerin gleich ihrem Kollegen bezahlt werden?

Wenn ich diese Frage bejahe, so aus folgenden Erwägungen heraus. Nicht das Geschlecht darf massgebend für deren Entlohnung werden. Gleiche Arbeit — gleicher Lohn, das soll heissen: eine Arbeiterin, die die nämliche Arbeit wie ihr männlicher Kollege leistet, soll gleich bezahlt werden, sei es in Stunden-, Taglohn- oder in Akkordarbeit.

Werden mehr Frauen als Männer, oder mehr Männer als Frauen eingestellt, wenn man den gleichen Lohn bezahlen muss?

Hier wird die Eignung massgebend sein. Gewiss, wird der Unternehmer für körperlich schwere Arbeit lieber den Mann einstellen. Aber er wird es erst dann tun, wenn er von der Organisation gezwungen ist, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu bezahlen.

Die Frage, ob überhaupt Frauen beschäftigt werden sollen, ist eine müssige Frage, für die heutige Zeit eine theoretische Frage. Praktisch wird man die Frau nicht mehr zurückdrängen können. Man kann nur die Frauenarbeit als gleichberechtigt der des Mannes gegenüberstellen, um der Unterbietung der Frau zum Schaden des Mannes Einhalt zu bieten.

Erst mit der Gleichstellung von Mann und Frau in bezug auf die Entlohnung, wird es möglich sein, all die Errungenschaften der Technik, die Hilfsmittel für den Haushalt anzuschaffen, damit nicht die Frau ganz in der Kleinarbeit für die Familie aufgeht. Das würde neue Arbeitsmöglichkeiten bringen, denn je niedriger der Lohn, desto geringer auch die Kaufkraft.

Ein Weg dazu ist gegeben in der gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Arbeiterinnen. Sie sollen als Menschen und Arbeitskräfte voll gewertet werden.

Fabrikarbeiterin und Gewerkschaftsarbeit.

Von Ernst Moser, Thalwil.

I.

Es ist von nicht geringem Interesse, einmal die Frage zu verfolgen, wie sich die Frau — vor allem die Fabrikarbeiterin — zur Gewerkschaftsarbeit einstellt. Wirtschaftlich stellt die Frauenarbeit in der Schweiz einen ausserordentlich wichtigen Faktor